

!!!Es gilt das gesprochene Wort!!!

### **Mündliche Anfrage Nr. 19**

der Bezirksverordneten **Dr. Christine Scherzinger (Die Linke)**

### **Aktueller Stand Leerstand Niedstraße 19 und Stubenrauchstraße 3**

Sehr geehrter Herr Vorsteher,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich beantworte die mündliche Anfrage der Bezirksverordneten Dr. Scherzinger für  
das Bezirksamt wie folgt:

1. Wie viele Wohnungen stehen derzeit noch in der Niedstr. 19 und  
Stubenrauchstr. 3 leer?

*In dem Haus Niedstraße 19 lässt sich das derzeit nicht mit Bestimmtheit sagen. Der ursprüngliche Hinweis ging dahin, dass das gesamte Haus, 27 Wohnungen, leer stehen sollte. Es fanden bereits zwei Ortsbegehungen durch die Zweckentfremdungsstelle statt. Dabei konnte festgestellt werden, dass einige Wohnungen genutzt werden. In welcher Art die Nutzung erfolgt, konnte bislang jedoch nicht geklärt werden, was darin begründet ist, dass die Hausverwaltung nicht mitwirkt und Auskünfte verweigert. Hausverwaltungen sind nach § 5 ZwVbG jedoch verpflichtet, Auskünfte zur Nutzung der Wohnungen zu erteilen. Diese Verpflichtung wird mit den Mitteln des Verwaltungszwangs nunmehr durchgesetzt.*

*Im Haus Stubenrauchstraße 3 stehen weiterhin alle Wohnungen leer. Der Leerstand wurde bis zum 31.12.2022 genehmigt. Die Genehmigung war zu erteilen, weil sich im Rahmen der Prüfung ergeben hatte, dass eine denkmalgerechte Sanierung des Hauses tatsächlich erfolgt. Wie bereits bei früheren Anfragen erläutert, steht das Haus unter Denkmalschutz. Die Sanierung ist daher deutlich aufwendiger, als bei anderen Häusern.*

!!!Es gilt das gesprochene Wort!!!

2. Wie viele leerstehende Wohnungen der beiden Gebäude konnten im letzten Jahr wieder dem Wohnungsmarkt zurückgeführt werden?

*Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.*

Zusatzfragen:

1. Wann kann mit der Beseitigung des kompletten Leerstandes gerechnet werden?

*Eine Aussage ist leider nicht möglich, da sie von vielen einzelnen Umständen abhängig ist. Eine Zeitangabe hätte daher spekulativen Charakter.*

2. Inwieweit wurden bereits rechtliche Schritte eingeleitet?

*Hinsichtlich des Hauses Niedstraße 19 sind noch Ermittlungen anhängig, um festzustellen, welche Wohnungen in welcher Art tatsächlich genutzt werden bzw. leerstehen. Rechtliche Schritte sind erst möglich, wenn dazu gesicherte Erkenntnisse vorliegen. Dies gestaltet sich schwierig, wie der Antwort auf Frage 1 zu entnehmen ist.*

*Bezüglich des Hauses Stubenrauchstr. 3 ist der Leerstand genehmigt worden.*

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Berlin, den 16.03.2022

Matthias Steuckardt  
Bezirksstadtrat